

Verpflichtung Ehrenamtlicher auf das Datengeheimnis, § 5 KDG

Frau/Herr (Vor- und Nachname):

wird hiermit auf die Einhaltung der Vertraulichkeit verpflichtet.

Nach dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG) müssen Sie die Daten, die Sie im Zusammenhang mit Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit bekommen, vertraulich behandeln.

Sie dürfen diese Daten nur zum Zweck der ehrenamtlichen Tätigkeit verwenden und nicht für andere Zwecke nutzen, insbesondere nicht Dritten zeigen oder an Dritte weitergeben. Die Daten sind nach Beendigung Ihrer Tätigkeit wieder an die

Kirchengemeinde / Verband _____ zurückzugeben. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit im Unternehmen fort.

Falls Sie sich nicht hieran halten, kann dies mit Bußgeldern und Geldstrafen geahndet werden. Auch kann durch den Datenschutzverstoß ein Schadensersatzanspruch der betroffenen Personen bestehen.

Falls Ihnen Daten, obwohl Sie sorgfältig damit umgegangen sind, abhandengekommen sind, werden Sie selbstverständlich nicht bestraft. Wir bitten Sie aber, sich in diesem Fall sofort mit der Pfarrei in Verbindung zu setzen, damit wir alles Notwendige in die Wege leiten können.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie die Verpflichtung zur Vertraulichkeit und zur Einhaltung des Datenschutzes zur Kenntnis genommen haben.

Datum, Unterschrift